STATISTISCHE ÄMTER
DER LÄNDER
FORSCHUNGSDATENZENTRUM

# Statistik der Investitionen für den Umweltschutz 2003 bis 2005

Merkmalsdefinitionen

Stand Juni 2010

**www.forschungsdatenzentrum.de**

**Die Merkmale EF1 bis EF18 sind aus der Allgemeinen Investitionserhebung übernommen**

**EF1 Land des Unternehmenssitzes**

2-stelliger Schlüssel für die Bundesländer Deutschlands.

01= Schleswig-Holstein
02= Hamburg
03= Niedersachsen
04= Bremen
05= Nordrhein-Westfalen
06= Hessen
07= Rheinland-Pfalz
08= Baden-Württemberg
09= Bayern
10= Saarland
11= Berlin
12= Brandenburg
13= Mecklenburg-Vorpommern
14= Sachsen
15= Sachsen-Anhalt
16= Thüringen

**EF2 Berichtsjahr**

Kalenderjahr, über das die Betriebe/Unternehmen berichten müssen. Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

**EF3 Identitätsnummer der Einheit**

Die Identnummer dient der Unterscheidung der befragten Betriebe/Unternehmen (Identifikator). Sie ist eine für das jeweilige Bundesland laufende, frei vergebene Nummer, die nicht für Auswertungszwecke verwendet werden kann.

**EF4 Land des Betriebssitzes**

2-stelliger Schlüssel für die Bundesländer Deutschlands.

01= Schleswig-Holstein
02= Hamburg
03= Niedersachsen
04= Bremen
05= Nordrhein-Westfalen
06= Hessen
07= Rheinland-Pfalz
08= Baden-Württemberg
09= Bayern
10= Saarland
11= Berlin
12= Brandenburg
13= Mecklenburg-Vorpommern
14= Sachsen
15= Sachsen-Anhalt

16= Thüringen

**EF5 Art der Einheit**

1-stelliger Schlüssel für die Unternehmens-/Betriebsarten

1= Einbetriebsunternehmen
2= Mehrbetriebsunternehmen
3= Mehrländerunternehmen
5= Betrieb eines Mehrbetriebsunternehmens
6= Betrieb eines Mehrländerunternehmens

**EF6 Regionalschlüssel der Einheit**

8-stelliger Schlüssel für die Bundesländer/Regierungsbezirke/Kreise/Gemeinden Deutschlands, wobei Stelle 1 und 2 die Gliederung nach Bundesländern beschreiben (siehe EF1 bzw. EF4). Die Stellen 1 bis 3 beschreiben in der Kombination den Regierungsbezirk. Der Regierungsbezirk kann nur in Verbindung mit dem Landesschlüssel identifiziert werden.
Die Bundesländer Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen werden in Regierungsbezirke unterteilt. Für Sachsen-Anhalt und für Rheinland-Pfalz gilt die Besonderheit, dass im amtlichen Gemeindeschlüssel die Satzstelle für den Regierungsbezirk noch besetzt ist, die Regierungsbezirke jedoch rechtlich nicht mehr bestehen (für Rheinland-Pfalz seit 1999). Für Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz werden deshalb auch Ergebnisse für Regierungsbezirke nicht mehr veröffentlicht.
In Sachsen-Anhalt erfolgte die Untergliederung in Regierungsbezirke bis zum Jahr 2003. Berlin ist nicht in Regierungsbezirke untergliedert. An dieser Stelle wird jedoch nach Berlin-Ost und Berlin-West unterschieden.
Die Stellen 1 bis 5 des amtlichen Gemeindeschlüssels beschreiben den Schlüssel der Kreise, die Stellen 1 bis 8 den der Gemeinden.
Auf Grund der Vielzahl der amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS) werden diese hier nicht angelistet.

**EF6U1 Regionalschlüssel der Einheit,**
**hier Land**

2-stelliger Länderschlüssel (siehe EF1 bzw. EF4).

**EF6U2 Regionalschlüssel der Einheit,**
**hier Regierungsbezirk**

1-stelliger Regierungsbezirkschlüssel.

**EF6U3 Regionalschlüssel der Einheit,**
**hier Kreis**

2-stelliger Kreisschlüssel.

**EF6U4 Regionalschlüssel der Einheit,**
**hier Gemeinde**

3-stelliger Gemeindeschlüssel.

**EF7 Wirtschaftszweig der Einheit**

5-stelliger Schlüssel für die wirtschaftliche Zuordnung der Betriebe/Unternehmen.

Die Daten werden nach der europaweit eingeführten „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ2003)“ erhoben.

**EF8 Anzahl Beschäftigte der Einheit**

Tätige Inhaber bzw. Mitinhaber, Angestellte (einschließlich kaufmännisch Auszubildende), Arbeiter (einschließlich gewerblich Auszubildende), mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden monatlich im Betrieb tätig sind.

**EF9 Umsatz der Einheit**

Angaben in vollen Euro.

Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der abgerechneten Lieferungen und Leistungen (einschließlich ausgeführter Reparaturen, Lohnarbeiten, Montagen und Lohnveredlungsarbeiten) an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Konzern- und Verkaufsgesellschaften.

**EF10 Erworbene und selbst erstellte Sachanlagen (Investitionen),**

**hier Grundstücke mit Bauten**

Angaben in vollen Euro.

Bei **Investitionen** handelt es sich um erworbene und selbsterstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke einschließlich Anlagen im Bau, soweit aktiviert.
Enthalten sind die im Geschäftsjahr aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer). Dazu zählen bei einem Leasingnehmer auch solche Leasing-Güter, die vom Leasingnehmer zu aktivieren sind.
Angegeben ist nicht der Bestand an Sachanlagen, sondern die Bruttozugänge ohne Umbuchungen, jedoch ohne den Wiedererwerb aus ehemaligen Sale-and-lease-back-Geschäften!
Einbezogen ist der auf dem Anlagenkonto aktivierte Wert (Herstellungskosten) der selbsterstellten Anlagen. Ferner sind die noch im Bau befindlichen Anlagen (angefangene Arbeiten für betriebliche Zwecke, soweit aktiviert) enthalten.
Bei einem besonderen Sammelkonto „Anlagen im Bau“ sind nur die Bruttozugänge ohne die schon zu Beginn des Geschäftsjahres auf diesem Sammelkonto ausgewiesenen Bestände erfasst. Anzahlungen sind nur einbezogen, soweit sie abgerechneten Teilen von im Bau befindlichen Anlagen entsprechen und aktiviert wurden.
Zu den selbsterstellten Anlagen gehören auch selbsterstellte Sachanlagen, die an Dritte vermietet oder verpachtet wurden, selbst hergestellte Maschinen, Werkzeuge, Modelle für das eigene Unternehmen, Versuche usw., soweit diese aktiviert wurden. Diese Angaben sind auf die Betriebe aufgeteilt.
Nicht einbezogen sind der Erwerb von Beteiligungen, Wertpapieren usw. (Finanzanlagen), der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen u.a. immateriellen Vermögensgegenständen sowie der Erwerb von ganzen Unternehmen und Betrieben, Zugänge an Sachanlagen in Zweigniederlassungen im Ausland, die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten,
der Erwerb ehemals im Unternehmen eingesetzter Mietanlagen sowie der Wiedererwerb aus ehemaligen Sale-and-lease-back-Geschäften.
Bei Betriebsangaben sind nur die Zugänge jener Sachanlagen aufgeführt, die sich am Ende des Geschäftsjahres tatsächlich im meldepflichtigen Betrieb befunden haben. Umsetzungen von Sachanlagen von einem Betrieb zu einem anderen desselben Unternehmens werden also nicht berücksichtigt.

**Grundstücke mit Geschäfts-, Fabrik-, Wohn- und anderen Bauten**
Dazu zählen auch Gleisanlagen, Kanalbauten, Parkplätze usw., (einschl. Bauarbeiten auf Grundstücken und Eigenbauten auf fremden Grundstücken).

**EF11 Erworbene und selbst erstellte Sachanlagen (Investitionen),**

**hier Grundstücke ohne Bauten**

Angaben in vollen Euro.

Definition Investitionen siehe EF10.

**Grundstücke ohne (eigene) Bauten** beinhalten Grundstückserschließungskosten u. Ä.

**EF12 Erworbene und selbst erstellte Sachanlagen (Investitionen),**

**hier Maschinen, maschinelle Anlagen, Ausstattung**

Angaben in vollen Euro.

Definition Investitionen siehe EF10.

**Maschinen, maschinelle Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**, dazu zählen auch Werkzeuge, aktivierte geringwertige Wirtschaftsgüter, Fahrzeuge und Schiffe.

**EF13 Erworbene und selbst erstellte Sachanlagen (Investitionen),**

**hier Bruttozugänge insgesamt**

Angaben in vollen Euro.

Definition Investitionen siehe EF10.

**Bruttozugänge insgesamt** ist die Summe der Investitionsarten Grundstücke mit Bauten, Grundstücke ohne Bauten und Maschinen, maschinelle Anlagen, Ausstattung.

**EF14 Wert der neu gemieteten und gepachteten Sachanlagen**

**hier Grundstücke mit neuen Bauten**

Angaben in vollen Euro.

Hier ist der Wert (ohne Umsatzsteuer) der im Geschäftsjahr z. B. von Leasingfirmen, vom Hersteller direkt oder von Unternehmen der gleichen Unternehmensgruppe über mittel- oder langfristige Leasing-, Miet- bzw. Pachtverträge neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen (einschl. Ersatzbeschaffungen im Rahmen laufender Leasingverträge) gemeldet, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind. Insbesondere gehören dazu auch Sachanlagen von Besitzgesellschaften des gleichen Unternehmens. Zu den geleasten oder über andere Formen der Anlagenmiete bezogenen neuen Sachanlagen zählen insbesondere Gebäude, Parkplätze, EDV- und Telefonanlagen, Büromaschinen, Kraftfahrzeuge sowie Maschinen und maschinelle Anlagen. Bei Betrieben sind sie dem Betrieb zugeordnet, bei dem sie sich am Ende des Geschäftsjahres befunden hat. Umsetzungen von Sachanlagen von einem Betrieb zu einem anderen desselben Unternehmens werden nicht berücksichtigt. Einbezogen sind hier auch Sachanlagen, die durch Finanzierungsleasing neu beschafft wurden. Nicht einbezogen sind Sachanlagen, die für die Dauer von

weniger als einem Jahr angemietet wurden oder für die dem Unternehmen/Betrieb ein zeitweises Nutzungsrecht (z. B. wenige Tage im Monat) eingeräumt wurde sowie die Anmietung von unbebauten Grundstücken.

**EF15 Wert der neu gemieteten und gepachteten Sachanlagen**

**hier neue Maschinen, maschinelle Anlagen, Ausstattung**

Angaben in vollen Euro.

Definition siehe EF14.

**EF16 Wert der neu gemieteten und gepachteten Sachanlagen**

**hier Wert insgesamt**

Angaben in vollen Euro.

Definition siehe EF14.

**EF17 Identitätsnummer des Unternehmens**

Die Identnummer dient der Unterscheidung der befragten Unternehmen. Bei Mehrbetriebsunternehmen ist so eine Zuordnung einzelner Betriebe zu einem Unternehmen möglich. Als Unternehmen gilt die kleinste Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und bilanziert. Sie ist eine für das jeweilige Bundesland laufende, frei vergebene Nummer.

**EF18 Wirtschaftszweig des Unternehmens**

5-stelliger Schlüssel für die wirtschaftliche Zuordnung der Unternehmen aus EF17. Die Daten werden nach der europaweit eingeführten „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ2003)“ erhoben.

**EF101 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Abfallwirtschaft**

**hier Deponien**

Angaben in vollen Euro.

Additive (End-of-Pipe) Umweltschutzmaßnahmen sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um entstandene Emissionen zu verringern. Sachanlagen, die neben der Emissionsminderung auch andere Effekte haben, wie z. B. die Erzeugung von absatzfähigen Kuppelprodukten, sind an dieser Stelle auch berücksichtigt.

Additive Umweltschutzmaßnahmen für die Abfallwirtschaft Zugang an Sachanlagen zur Vermeidung, Verwertung und/oder Beseitigung von Abfällen, die bei der Produktionstätigkeit entstehen.

**EF102 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Abfallwirtschaft**

**hier Deponien**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Abfallwirtschaft und additiv siehe EF101.

**EF103 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Abfallwirtschaft**

**hier sonstige bebaute Grundstücke**

z. B. Zwischenlager, Sammelstellen

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Abfallwirtschaft und additiv siehe EF101.

**EF104 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Abfallwirtschaft**

**hier sonstige bebaute Grundstücke**

z. B. Zwischenlager, Sammelstellen

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Abfallwirtschaft und additiv siehe EF101.

**EF105 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Abfallwirtschaft**

**hier Grundstücke ohne Bauten**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Abfallwirtschaft und additiv siehe EF101.

**EF107 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Abfallwirtschaft**

**hier Verbrennungsanlagen**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Abfallwirtschaft und additiv siehe EF101.

**EF108 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Abfallwirtschaft**

**hier Verbrennungsanlagen**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Abfallwirtschaft und additiv siehe EF101.

**EF109 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Abfallwirtschaft**

**hier Anlagen zur Behandlung von Abfällen zur Verwertung**

z. B. Trenn- und Sortieranlagen, Reinigungs-, Altöl-, Lösemittel- und Kunststoffaufbereitungsanlagen

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Abfallwirtschaft und additiv siehe EF101.

**EF110 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Abfallwirtschaft**

**hier Anlagen zur Behandlung von Abfällen zur Verwertung**

z. B. Trenn- und Sortieranlagen, Reinigungs-, Altöl-, Lösemittel- und Kunststoffaufbereitungsanlagen

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Abfallwirtschaft und additiv siehe EF101.

**EF111 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Abfallwirtschaft**

**hier Anlagen zur Behandlung von Abfällen zur Beseitigung (ohne Chemische Industrie)**

z. B. Zerkleinerungsanlagen, Pressen

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Abfallwirtschaft und additiv siehe EF101.

**EF112 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Abfallwirtschaft**

**hier Anlagen zur Behandlung von Abfällen zur Beseitigung (ohne Chemische Industrie)**

z. B. Zerkleinerungsanlagen, Pressen

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Abfallwirtschaft und additiv siehe EF101.

**EF113 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Abfallwirtschaft**

**hier andere Anlagen (ohne Chemische Industrie)**

z. B. Sammel- und Transporteinrichtungen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u.Ä.

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Abfallwirtschaft und additiv siehe EF101.

**EF114 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Abfallwirtschaft**

**hier andere Anlagen (ohne Chemische Industrie)**

z. B. Sammel- und Transporteinrichtungen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u.Ä.

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Abfallwirtschaft und additiv siehe EF101.

**EF115 Investitionen in produktbezogene Sachanlagen für den Umweltschutz im Bereich Abfallwirtschaft**

Investitionen in produktbezogene Sachanlagen Zur Herstellung von Erzeugnissen, die bei Ge- oder Verbrauch eine geringere Belastung durch Abfälle verursachen.

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Abfallwirtschaft siehe EF101.

**EF117 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Abfallwirtschaft**

**hier Summe der Investitionen**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Abfallwirtschaft und additiv siehe EF101.

**EF118 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Abfallwirtschaft**

**hier Summe der gepachteten/gemieteten Anlagen**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Abfallwirtschaft und additiv siehe EF101.

**EF119 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Abfallwirtschaft**

**hier andere Anlagen der Chemischen Industrie**

z. B. Anlagen zur Behandlung von Abfällen zur Beseitigung wie Zerkleinerungsanlagen, Pressen; außerdem Sammel- und Transporteinrichtungen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u.Ä.

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Abfallwirtschaft und additiv siehe EF101.

**EF120 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Abfallwirtschaft**

**hier andere Anlagen der Chemischen Industrie**

z. B. Anlagen zur Behandlung von Abfällen zur Beseitigung wie Zerkleinerungsanlagen, Pressen; außerdem Sammel- und Transporteinrichtungen,

Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u.Ä.

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Abfallwirtschaft und additiv siehe EF101.

**EF130 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Gewässerschutz**

**hier bebaute Grundstücke**

z. B. Kanalisation, Trockenbeete, Schlammteiche, Katastrophenbecken.

Angaben in vollen Euro.

Additive Umweltschutzmaßnahmen für den Gewässerschutz Zugang an Sachanlagen zur Verminderung der Abwassermenge bzw. -fracht und zum Schutz vor produktionsbedingten Gefährdungen der Oberflächengewässer und des Grundwassers.

Definition additiv siehe EF101.

**EF131 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Gewässerschutz**

**hier bebaute Grundstücke**

z. B. Kanalisation, Trockenbeete, Schlammteiche, Katastrophenbecken.

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Gewässerschutz siehe EF130 und additiv EF101.

**EF132 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Gewässerschutz**

**hier Grundstücke ohne Bauten**

z. B. Kanalisation, Trockenbeete, Schlammteiche, Katastrophenbecken.

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Gewässerschutz siehe EF130 und additiv EF101.

**EF134 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Gewässerschutz**

**hier Anlagen zur Aufbereitung von innerbetrieblich bereits genutztem Wasser (ohne Chemische Industrie)**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Gewässerschutz siehe EF130 und additiv EF101.

**EF135 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Gewässerschutz**

**hier Anlagen zur Aufbereitung von innerbetrieblich bereits genutztem Wasser (ohne Chemische Industrie)**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Gewässerschutz siehe EF130 und additiv EF101.

**EF136 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Gewässerschutz**

**hier Anlagen zur vor- und nachgeschalteten Wasserkreislaufführung (einschl. Kühlwasserkreislauf), (ohne Chemische Industrie)**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Gewässerschutz siehe EF130 und additiv EF101.

**EF137 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Gewässerschutz**

**hier Anlagen zur vor- und nachgeschalteten Wasserkreislaufführung (einschl. Kühlwasserkreislauf), (ohne Chemische Industrie)**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Gewässerschutz siehe EF130 und additiv EF101.

**EF138 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Gewässerschutz**

**hier Abwasserbehandlungsanlagen, mechanische, biologische, chemisch-physikalische, kombinierte**

z. B. Siebe, Rechen, Sand-, Fett- und Ölfänge, Tropfkörper, Belebungsanlagen, Ionenaustauschanlagen, chemische Fällungsanlagen

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Gewässerschutz siehe EF130 und additiv EF101.

**EF139 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Gewässerschutz**

**hier Abwasserbehandlungsanlagen, mechanische, biologische, chemisch-physikalische, kombinierte**

z. B. Siebe, Rechen, Sand-, Fett- und Ölfänge, Tropfkörper, Belebungsanlagen, Ionenaustauschanlagen, chemische Fällungsanlagen

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Gewässerschutz siehe EF130 und additiv EF101.

**EF140 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Gewässerschutz**

**hier Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Kühltürme (ohne Chemische Industrie)**

z. B. Verdampfer, Wärmetauscher, jedoch nicht Kühlwasserkreislaufanlagen

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Gewässerschutz siehe EF130 und additiv EF101.

**EF141 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Gewässerschutz**

**hier Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Kühltürme (ohne Chemische Industrie)**

z. B. Verdampfer, Wärmetauscher, jedoch nicht Kühlwasserkreislaufanlagen

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Gewässerschutz siehe EF130 und additiv EF101.

**EF142 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Gewässerschutz**

**hier Klärschlammbehandlungsanlagen**

z. B. Faulräume, chemische und thermische Konditionierungsanlagen, Zentrifugen, Pressen, Filter für Klärschlamm

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Gewässerschutz siehe EF130 und additiv EF101.

**EF143 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Gewässerschutz**

**hier Klärschlammbehandlungsanlagen**

z. B. Faulräume, chemische und thermische Konditionierungsanlagen, Zentrifugen, Pressen, Filter für Klärschlamm

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Gewässerschutz siehe EF130 und additiv EF101.

**EF144 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Gewässerschutz**

**hier Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**

z. B. Einrichtungen zur Abdichtung von Lagerbehältern, Rohrleitungen, Auffangräume

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Gewässerschutz siehe EF130 und additiv EF101.

**EF145 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Gewässerschutz**

**hier Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen**

z. B. Einrichtungen zur Abdichtung von Lagerbehältern, Rohrleitungen, Auffangräume

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Gewässerschutz siehe EF130 und additiv EF101.

**EF146 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Gewässerschutz**

**hier andere dem Gewässerschutz dienende Sachanlagen (ohne Chemische Industrie)**

z. B. Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen des Gewässerschutzes, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u.Ä.

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Gewässerschutz siehe EF130 und additiv EF101.

**EF147 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Gewässerschutz**

**hier andere dem Gewässerschutz dienende Sachanlagen (ohne Chemische Industrie)**

z. B. Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen des Gewässerschutzes, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u.Ä.

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Gewässerschutz siehe EF130 und additiv EF101.

**EF148 Investitionen in produktbezogene Sachanlagen für den Umweltschutz im Bereich Gewässerschutz**

Investitionen in produktbezogene Sachanlagen Zur Herstellung von Erzeugnissen, die bei Ge- oder Verbrauch eine geringere Gewässerbelastung hervorrufen.

Angaben in vollen Euro.

Definition Gewässerschutz siehe EF130.

**EF150 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Gewässerschutz**

**hier Summe der Investitionen**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Gewässerschutz siehe EF130 und additiv EF101.

**EF151 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Gewässerschutz**

**hier Summe der gepachteten/gemieteten Anlagen**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Gewässerschutz siehe EF130 und additiv EF101.

**EF152 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Gewässerschutz**

**hier Anlagen zur vor- und nachgeschalteten Wasserkreislaufführung einschließlich der Aufbereitung von innerbetrieblich bereits genutztem Wasser für Mehrfachnutzung (einschl. Kühlwasserkreislaufanlagen) der Chemischen Industrie**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Gewässerschutz siehe EF130 und additiv EF101.

**EF153 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Gewässerschutz**

**hier Anlagen zur vor- und nachgeschalteten Wasserkreislaufführung einschließlich der Aufbereitung von innerbetrieblich bereits genutztem Wasser für Mehrfachnutzung (einschl. Kühlwasserkreislaufanlagen) der Chemischen Industrie**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Gewässerschutz siehe EF130 und additiv EF101.

**EF154 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Gewässerschutz**

**hier andere Anlagen der Chemischen Industrie**

z. B. Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser nur mit Durchlaufkühlung, Kühltürme, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen des Gewässerschutzes, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u.Ä.

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Gewässerschutz siehe EF130 und additiv EF101.

**EF155 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Gewässerschutz**

**hier andere Anlagen der Chemischen Industrie**

z. B. Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser nur mit Durchlaufkühlung, Kühltürme, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen des Gewässerschutzes, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u.Ä.

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Gewässerschutz siehe EF130 und additiv EF101.

**EF160 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Lärmbekämpfung**

**hier bebaute Grundstücke**

z. B. Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, bautechnische Schallschutzmaßnahmen wie Schallschutzfenster, soweit sie der Begrenzung von Emissionen in die Umwelt dienen

Additive Umweltschutzmaßnahmen für die Lärmbekämpfung Zugang an Sachanlagen zur Verringerung oder Vermeidung von Geräuschen und Erschütterungen, die bei der Produktionstätigkeit entstehen

Angaben in vollen Euro.

Definition additiv siehe EF101.

**EF161 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Lärmbekämpfung**

**hier bebaute Grundstücke**

z. B. Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, bautechnische Schallschutzmaßnahmen wie Schallschutzfenster, soweit sie der Begrenzung von Emissionen in die Umwelt dienen

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Lärmbekämpfung siehe EF160 und additiv EF101.

**EF162 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Lärmbekämpfung**

**hier unbebaute Grundstücke**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Lärmbekämpfung siehe EF160 und additiv EF101.

**EF164 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Lärmbekämpfung**

**hier technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

z. B. schalltechnische Einrichtungen an Maschinen wie Maschinenverkleidungen, -ummantelungen, Schalldämpfer etc., Schwingungsisolierung, Sonderfundamente, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u.ä., Pilotanlagen zur Erforschung, Entwicklung und Erprobung von Anlagen und Einrichtungen zum Schutz gegen Lärm und Schwingungen

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Lärmbekämpfung siehe EF160 und additiv EF101.

**EF165 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Lärmbekämpfung**

**hier technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

z. B. schalltechnische Einrichtungen an Maschinen wie Maschinenverkleidungen, -ummantelungen, Schalldämpfer etc., Schwingungsisolierung, Sonderfundamente, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u.ä., Pilotanlagen zur Erforschung, Entwicklung und Erprobung von Anlagen und Einrichtungen zum Schutz gegen Lärm und Schwingungen

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Lärmbekämpfung siehe EF160 und additiv EF101.

**EF166 Investitionen in produktbezogene Sachanlagen für den Umweltschutz im Bereich Lärmbekämpfung**

Investitionen in produktbezogene Sachanlagen Investitionen zur Herstellung von Erzeugnissen, die bei Ge- oder Verbrauch eine geringere Lärmbelastung hervorrufen.

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Lärmbekämpfung siehe EF160.

**EF168 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Lärmbekämpfung**

**hier Summe der Investitionen**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Lärmbekämpfung siehe EF160 und additiv EF101.

**EF169 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Lärmbekämpfung**

**hier Summe der gepachteten/gemieteten Anlagen**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Lärmbekämpfung siehe EF160 und additiv EF101.

**EF180 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

**hier bebaute Grundstücke**

Additive Umweltschutzmaßnahmen für die Luftreinhaltung Zugang an Sachanlagen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen im Abgas, die bei der Produktionstätigkeit entstehen

Angaben in vollen Euro.

Definitionen additiv siehe EF101.

**EF181 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

**hier bebaute Grundstücke**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Luftreinhaltung siehe EF180 und additiv EF101.

**EF182 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

**hier unbebaute Grundstücke**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Luftreinhaltung siehe EF180 und additiv EF101.

**EF184 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

**hier Feuerungsanlagen für den Einsatz emissionsarmer Brennstoffe oder für die anderweitige Verminderung von Emissionen in die Luft**

z. B. Brennerumstellung, Wirbelschichtfeuerung

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Luftreinhaltung siehe EF180 und additiv EF101.

**EF185 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

**hier Feuerungsanlagen für den Einsatz emissionsarmer Brennstoffe oder für die anderweitige Verminderung von Emissionen in die Luft**

z. B. Brennerumstellung, Wirbelschichtfeuerung

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Luftreinhaltung siehe EF180 und additiv EF101.

**EF186 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

**hier Entstaubungsanlagen (ohne Chemische Industrie)**

z. B. Elektro-, Nass-, Filtrations- und Massenkraftabscheider

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Luftreinhaltung siehe EF180 und additiv EF101.

**EF187 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

**hier Entstaubungsanlagen (ohne Chemische Industrie)**

z. B. Elektro-, Nass-, Filtrations- und Massenkraftabscheider

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Luftreinhaltung siehe EF180 und additiv EF101.

**EF188 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

**hier Entschwefelungsanlagen (ohne Chemische Industrie)**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Luftreinhaltung siehe EF180 und additiv EF101.

**EF189 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

**hier Entschwefelungsanlagen (ohne Chemische Industrie)**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Luftreinhaltung siehe EF180 und additiv EF101.

**EF190 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

**hier Entstickungssanlagen (ohne Chemische Industrie)**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Luftreinhaltung siehe EF180 und additiv EF101.

**EF191 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

**hier Entstickungssanlagen (ohne Chemische Industrie)**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Luftreinhaltung siehe EF180 und additiv EF101.

**EF192 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

**hier Anlagen zur Reduzierung von Kohlenwasserstoffen (ohne Chemische Industrie)**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Luftreinhaltung siehe EF180 und additiv EF101.

**EF193 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

**hier Anlagen zur Reduzierung von Kohlenwasserstoffen (ohne Chemische Industrie)**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Luftreinhaltung siehe EF180 und additiv EF101.

**EF194 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

**hier Sachanlagen zur Verminderung von Gerüchen (ohne Chemische Industrie)**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Luftreinhaltung siehe EF180 und additiv EF101.

**EF195 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

**hier Sachanlagen zur Verminderung von Gerüchen (ohne Chemische Industrie)**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Luftreinhaltung siehe EF180 und additiv EF101.

**EF196 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

**hier andere der Luftreinhaltung dienenden Sachanlagen (ohne Chemische Industrie)**

z. B. Kühl- und Kondensationsvorrichtungen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Luftreinhaltung, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u.Ä.

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Luftreinhaltung siehe EF180 und additiv EF101.

**EF197 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

**hier andere der Luftreinhaltung dienenden Sachanlagen (ohne Chemische Industrie)**

z. B. Kühl- und Kondensationsvorrichtungen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Luftreinhaltung, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u.Ä.

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Luftreinhaltung siehe EF180 und additiv EF101.

**EF198 Investitionen in produktbezogene Sachanlagen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

Investitionen in produktbezogene Sachanlagen Investitionen zur Herstellung von Erzeugnissen, die bei Ge- oder Verbrauch eine geringere Luftbelastung hervorrufen.

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Luftreinhaltung siehe EF180.

**EF200 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

**hier Summe der Investitionen**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Luftreinhaltung siehe EF180 und additiv EF101.

**EF201 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

**hier Summe der gepachteten/gemieteten Anlagen**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Luftreinhaltung siehe EF180 und additiv EF101.

**EF202 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

**hier Entstaubungsanlagen in Kraftwerken der Chemischen Industrie**

z. B. Elektro-, Nass-, Filtrations- und Massenkraftabscheider

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Luftreinhaltung siehe EF180 und additiv EF101.

**EF203 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

**hier Entstaubungsanlagen in Kraftwerken der Chemischen Industrie**

z. B. Elektro-, Nass-, Filtrations- und Massenkraftabscheider

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Luftreinhaltung siehe EF180 und additiv EF101.

**EF204 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

**hier Entschwefelungsanlagen in Kraftwerken der Chemischen Industrie**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Luftreinhaltung siehe EF180 und additiv EF101.

**EF205 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

**hier Entschwefelungsanlagen in Kraftwerken der Chemischen Industrie**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Luftreinhaltung siehe EF180 und additiv EF101.

**EF206 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

**hier Entstickungsanlagen in Kraftwerken der Chemischen Industrie**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Luftreinhaltung siehe EF180 und additiv EF101.

**EF207 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

**hier Entstickungsanlagen in Kraftwerken der Chemischen Industrie**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Luftreinhaltung siehe EF180 und additiv EF101.

**EF208 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

**hier andere Abgasreinigungsanlagen der Chemischen Industrie**

Sekundärmaßnahmen, z. B. Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungs anlagen außerhalb von Kraftwerken, Anlagen zur Reduzierung von Kohlenwasserstoffen und von Gerüchen

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Luftreinhaltung siehe EF180 und additiv EF101.

**EF209 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

**hier andere Abgasreinigungsanlagen der Chemischen Industrie**

Sekundärmaßnahmen, z. B. Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungs anlagen außerhalb von Kraftwerken, Anlagen zur Reduzierung von Kohlenwasserstoffen und von Gerüchen

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Luftreinhaltung siehe EF180 und additiv EF101.

**EF210 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

**hier andere der Luftreinhaltung dienenden Sachanlagen der Chemische Industrie**

z. B. Kühl- und Kondensationsvorrichtungen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Luftreinhaltung, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u.Ä.

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Luftreinhaltung siehe EF180 und additiv EF101.

**EF211 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

**hier andere der Luftreinhaltung dienenden Sachanlagen der Chemische Industrie**

z. B. Kühl- und Kondensationsvorrichtungen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Luftreinhaltung, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u.Ä.

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Luftreinhaltung siehe EF180 und additiv EF101.

**EF220 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege**

**hier bebaute Grundstücke (ohne Chemische Industrie)**

z. B. Befestigungen

Additive Umweltschutzmaßnahmen für Naturschutz und Landschaftspflege Zugang an Sachanlagen zum Schutz und zur Pflege von Boden, Vegetation und Tierwelt, soweit sie durch die Produktionstätigkeit beeinträchtigt werden.

Angaben in vollen Euro.

Definitionen additiv siehe EF101.

**EF221 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege**

**hier bebaute Grundstücke (ohne Chemische Industrie)**

z. B. Befestigungen

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Naturschutz und Landschaftspflege siehe EF220 und additiv EF101.

**EF222 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege**

**hier unbebaute Grundstücke (ohne Chemische Industrie)**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Naturschutz und Landschaftspflege siehe EF220 und additiv EF101.

**EF224 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege**

**hier technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne Chemische Industrie)**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Naturschutz und Landschaftspflege siehe EF220 und additiv EF101.

**EF225 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege**

**hier technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne Chemische Industrie)**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Naturschutz und Landschaftspflege siehe EF220 und additiv EF101.

**EF226 Investitionen in produktbezogene Sachanlagen für den Umweltschutz im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege**

Investitionen in produktbezogene Sachanlagen Investitionen zur Herstellung von Erzeugnissen, die bei Ge- oder Verbrauch eine geringere Belastung von Boden, Vegetation und Tierwelt hervorrufen.

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Naturschutz und Landschaftspflege siehe EF220 und additiv EF101.

**EF228 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege**

**hier Summe der Investitionen**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Naturschutz und Landschaftspflege siehe EF220 und additiv EF101.

**EF229 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege**

**hier Summe der gepachteten/gemieteten Anlagen**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Naturschutz und Landschaftspflege siehe EF220 und additiv EF101.

**EF230 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege**

**hier Summe der Investitionen der Chemischen Industrie**

z. B. technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zum Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Naturschutz und Landschaftspflege siehe EF220 und additiv EF101.

**EF231 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege**

**hier Summe der gepachteten/gemieteten Anlagen der Chemischen Industrie**

z. B. technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zum Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Naturschutz und Landschaftspflege siehe EF220 und additiv EF101.

**EF240 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Bodensanierung**

**hier Anlagen zur Durchführung von Sicherungsmaßnahmen**

z. B. Ausgrabungs- und Transporteinrichtungen, Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung kontaminierter Böden

Additive Umweltschutzmaßnahmen für die Bodensanierung Zugang an Sachanlagen zur Behebung von Bodenschäden, die durch die Produktionstätigkeit entstanden sind. Das sind technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Angaben in vollen Euro.

Definition additiv siehe EF101.

**EF241 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Bodensanierung**

**hier Anlagen zur Durchführung von Sicherungsmaßnahmen**

z. B. Ausgrabungs- und Transporteinrichtungen, Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung kontaminierter Böden

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Bodensanierung siehe EF240 und additiv EF101.

**EF242 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Bodensanierung**

**hier Anlagen zur Dekontamination**

z. B. Anlagen für thermische oder biologische oder physikalisch/chemische Behandlung kontaminierter Böden

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Bodensanierung siehe EF240 und additiv EF101.

**EF243 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Bodensanierung**

**hier Anlagen zur Dekontamination**

z. B. Ausgrabungs- und Transporteinrichtungen, Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung kontaminierter Böden

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Bodensanierung siehe EF240 und additiv EF101.

**EF244 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Bodensanierung**

**hier andere Sachanlagen**

z. B. Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Bodensanierung, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u.Ä.

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Bodensanierung siehe EF240 und additiv EF101.

**EF246 Additive Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Bodensanierung**

**hier Summe der Investitionen**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Bodensanierung siehe EF240 und additiv EF101.

**EF247 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Bodensanierung**

**hier Summe der gepachteten/gemieteten Anlagen**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen Bodensanierung siehe EF240 und additiv EF101.

**EF250 Additive Investitionen für den Umweltschutz insgesamt**

Angaben in vollen Euro.

**EF251 Additive neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz insgesamt**

Angaben in vollen Euro.

**EF252 Integrierte Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Abfallwirtschaft**

Integrierte Umweltschutzmaßnahmen Im Gegensatz zu den Investitionen in additive Umweltschutzeinrichtungen (siehe EF101 bis EF251) wird die Umweltbelastung bei den integrierten Maßnahmen direkt bei der Leistungserstellung vermindert. Man unterscheidet zwischen anlagen- und prozessintegrierten Maßnahmen

– Anlagenintegrierte Maßnahmen sind zwar mit dem Produktionsprozess verbunden, aber dennoch als technische Elemente einzeln nachweisbar. Anzugeben sind die Aufwendungen sowohl für die nachträgliche Verbesserung von bestehenden Anlagen als auch für neue Umweltschutzanlagen. Eine Identifizierung und Bewertung der anlagenintegrierten Umweltschutzeinrichtungen wird erleichtert, indem diese Anlagenteile bereits in der Phase der Investitionsplanung

gekennzeichnet und in einem Anlagenkataster registriert werden. Grundlagen dafür sind der Investitionsantrag, Bestelllisten und Konstruktionspläne. Für den Fall, dass derartige Informationen nicht vorliegen, können die Werte durch
a) einen Vergleich mit Aufwendungen von Anlagen, die dem gleichen Zweck dienen, aber die technischen Umweltschutzeinrichtungen nicht aufweisen
oder durch
b) die Ermittlung der Aufwendungen durch den nachträglichen Einbau in eine bestehende Anlage oder durch den Ersatz der dem Umweltschutz dienenden Teile, ermittelt werden.
Allgemeine Beispiele für anlagenintegrierte Umweltschutzmaßnahmen
sind
– Kreislaufführung von Stoffen und Kühlwasser,
– Nutzung von Reaktionswärme (Wärmetauscher, Kopplung mit anderen Prozessen),
– Absorptionsfilter und Wasserbehandlungselemente (Rückgewinnung von Stoffen),
– in Kreisläufe integrierte Filtersysteme,
– Schalldämmung von Aggregaten (sofern nicht arbeitsschutzbedingt).
– Bei prozessintegrierten Maßnahmen lassen sich einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen nicht bestimmen. Vielmehr ist der gesamte Leistungserstellungsprozess innerhalb einer Produktionsstufe derart, dass es im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zur Minderung der Umweltbelastung
kommt. Anzugeben ist dann nur der umweltrelevante (An-)Teil der Anlage. Dieser umweltrelevante (An-)Teil ist definiert durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich mit einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen. Allgemeine Beispiele für prozessintegrierte Maßnahmen sind
– Änderungen zur Verwendung umweltfreundlicher Roh- und Hilfsstoffe,
– Änderung von Reaktionsbedingungen, Änderungen bei der Brennraumgestaltung, Änderungen des Verfahrens der Formgebung (z. B. Gießen, Schmieden). Prozessintegrierte Maßnahmen schließen den zusätzlichen Einsatz von additiven (siehe EF101 bis EF251) oder anlagenintegrierten Maßnahmen nicht aus. Es ist also möglich, dass bei einer prozessintegrierten Maßnahme bzw. Anlage doch einzelne Geräte oder Teile als additiv oder anlagenintegriert separat identifiziert werden können. D.h. selbst wenn die monetäre Bewertung einer prozessintegrierten Technik für den Umweltschutz nicht möglich ist, sind ggf. Teile dieser Anlage als additiv oder anlagenintegriert zu identifizieren und zu bewerten.

Integrierte Umweltschutzmaßnahmen bei der Abfallwirtschaft Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Behandlung von Abfällen, Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung, Reduzierung beim Einsatz von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zum Zweck der Abfallreduzierung bei der Herstellung, Reduzierung beim Einsatz von Roh- und Betriebsstoffen zum Zweck der Abfallreduzierung bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen in den Produktionsprozess, Einsatz von umweltschonender Technik, Herstellung von umweltschonenden Produkten zur Reduzierung der Emissionen

Angaben in vollen Euro.

**EF253 Integrierte neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Abfallwirtschaft**

Angaben in vollen Euro.

Definition integriert siehe EF252.

**EF254 Integrierte Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Gewässerschutz**

Angaben in vollen Euro.

Integrierte Umweltschutzmaßnahmen bei der Gewässerschutz Einführung von geschlossenen Kühlwasserkreisläufen, von Luft-Kühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, von kostenintensiveren, emissionsmindernden Prozessen, Säuberung von Prozessreinigungswasser durch Vakuumverdunstungstechniken, Einsatz von Vakuumpumpen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Konzentration von Chemikalien, geschlossene Wasserreinigungssysteme, geschlossene Wasserkühlungssysteme, geschlossene Systeme beim Prozesswasser, extra Kapazität an Pumpen in existierenden Anlagen zur Reduktion der Austrittstemperatur, Kreislauftanks für Kaltwasser beim Punktschweißen, Kohlefilter zum Recyclen des Wassers, modernere Druckerpressen, polymerische Einrichtungen, Reinigung von Prozesswasser, reduzierte Einleitung von Chrom ins Abwasser.

Definition integriert siehe EF252.

**EF255 Integrierte neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Gewässerschutz**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen integriert siehe EF252 und integriert Gewässerschutz EF254.

**EF256 Integrierte Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Lärmbekämpfung**

Angaben in vollen Euro.

Integrierte Umweltschutzmaßnahmen bei der Lärmbekämpfung Ausrüstung und Maschinen für geringeren Lärm und Erschütterungen, schwingungsdämpfende Fundamente, Kessel/ Feuerungen oder Komponenten mit niedrigen Emissionen, Abfackelung von Gasen am Boden, Brenner mit niedrigen Lärmemissionen beim Abfackeln, Teile von Ausrüstung und Maschinen zur Reduktion von Lärm und Schwingungen, Teile von Fundamenten und Strukturen von Anlagen speziell konstruiert um Schwingungen zu dämpfen oder zu absorbieren, Umgruppierung von Gebäuden oder Anlagen um Lärmemissionen zu reduzieren sowie spezielle Einrichtungen bei Konstruktionen oder Umkonstruktion von Gebäuden und Anlagen.

Definition integriert siehe EF252.

**EF257 Integrierte neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Lärmbekämpfung**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen integriert siehe EF252 und integriert Lärmbekämpfung EF256.

**EF258 Integrierte Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

Angaben in vollen Euro.

Integrierte Umweltschutzmaßnahmen bei der Luftreinhaltung Vakuumpumpen, biologische Reinigungssysteme, Katalysatoren, umweltfreundliche Klima- und Kühlanlagen, katalytische NOx-Reiniger, Niedrig-NOx–Brenner, Ersatz von Kühlanlagen durch indirekte Kühlung, umweltfreundlichere Kompressoren, computergesteuerte/optimierte Feuerungsanlagen, Austausch von umweltbelastenden Materialien und Einsatzstoffen bei Klima- u. Kühlanlagen, Austausch von Klima- u.

Kühlanlagen, umweltfreundliche Feuerlöscher, umweltfreundliche Reinigungsmittel, Rauchgasoptimierung, Wärmetauscher, Wärmepumpen, Vakuumpumpen, Isolierung bei Öfen, Kondensatoren, neue alkoholbasierende Waschtechniken, Ventilatorensysteme und Luftsäuberungsanlagen, luftdichte Förderbänder, kostenintensivere aber umweltfreundlichere Techniken.

Definition integriert siehe EF252.

**EF259 Integrierte neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Luftreinhaltung**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen integriert siehe EF252 und integriert Luftreinhaltung EF258.

**EF260 Integrierte Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege**

Angaben in vollen Euro.

Integrierte Umweltschutzmaßnahmen bei der Naturschutz und Landschaftspflege Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung, Präventionsschutzmaßnahmen für Natur und Landschaft.

Definition integriert siehe EF252.

**EF261 Integrierte neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen integriert siehe EF252 und integriert Naturschutz und Landschaftspflege EF260.

**EF262 Integrierte Investitionen für den Umweltschutz im Bereich Bodensanierung**

Angaben in vollen Euro.

Integrierte Umweltschutzmaßnahmen bei der Bodensanierung Verbrennungs-Austauscher für Lösemittel, Fernwärmeleitung, Austausch von Elektrokabeln mit PCB-Ölen, Austausch von Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container, Steuerungssysteme für Filter und Belüftungen.

Definition integriert siehe EF252.

**EF263 Integrierte neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz im Bereich Bodensanierung**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen integriert siehe EF252 und integriert Bodensanierung EF262.

**EF264 Integrierte Investitionen für den Umweltschutz insgesamt**

Angaben in vollen Euro.

Definition integriert siehe EF252.

**EF265 Integrierte neue gepachtete/gemietete (Sach)-Anlagen für den Umweltschutz insgesamt**

Angaben in vollen Euro.

Definitionen integriert siehe EF252.